

## Protokoll

### 14. Sitzung des Ausschusses f. Feuerwehr u. Ordnung

---

**Sitzungstermin:** Montag, 03.03.2025  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:24 Uhr  
**Ort:** Gebäude Ortsfeuerwehr Bramsche-Mitte, Osnabrücker Straße 42, 49565  
Bramsche

Vorführung der Drehleiter um 17:30 Uhr!

---

#### **Anwesend:**

##### **Vorsitzender**

Herr Helmut Bei der Kellen

##### **stv. Vorsitzender**

Herr Ernst-August Rothert

##### **Mitglieder SPD-Fraktion**

Herr Karl-Georg Görtemöller  
Herr Jürgen Knölker  
Herr Lars Rehling  
Frau Silke Schäfer

##### **Mitglieder FDP-Fraktion**

Frau Anke Wittemann

##### **Mitglieder CDU-Fraktion**

Herr Gert Borchering

##### **Mitglieder Fraktion B 90/Die Grünen**

Herr Jens Kerntopf  
Frau Barbara Pöppe

##### **Parteilos**

Frau Silke Kuhlmann

##### **Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG**

Herr Roland Bublitz  
Herr Carsten Johannsmann  
Herr Karsten Pösse

##### **Gäste**

Herr Stadtbrandmeister Jörg Ludwigs  
Herr stv. Stadtbrandmeister Wilfried Menke

##### **Verwaltung**

Frau ESTR'in Sonja Glasmeyer  
Herr Matthias Hintz  
Herr BGM Heiner Pahlmann bis TOP 12 anwesend

##### **Protokollführerin**

Frau Melanie Schmitz

## Tagesordnung:

---

### ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.11.2024
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Epe und Sögeln WP 21-26/0620
- 6 1. Änderung der Satzung und 2. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Freiwillige Feuerwehr WP 21-26/0627
- 7 Zweckvereinbarung mit der Samtgemeinde Bersenbrück WP 21-26/0621
- 8 Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis - Heiko Schäfer WP 21-26/0624
- 9 Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis - Jennifer Scott WP 21-26/0625
- 10 Standortkonzept zur Aufstellung von Alttextilsammelcontainern WP 21-26/0619
- 11 Änderung Verkehrsführung Wilhelmstraße WP 21-26/0628
- 12 Sirenenstandorte Stadtgebiet Bramsche/Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung WP 21-26/0636
- 13 Informationen
- 14 Anfragen und Anregungen
- 15 Einwohnerfragestunde

### Öffentlicher Teil:

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
-------	--

Vorsitzender Bei der Kellen begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
-------	---

Die Tagesordnung wird ohne Änderung festgestellt.

TOP 3	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.11.2024
-------	---

Vorsitzender Bei der Kellen lässt über das Protokoll der Sitzung vom 18.11.2024 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:      10 Stimmen dafür  
   0 Stimmen dagegen  
   1 Enthaltungen

TOP 4	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Keine Wortmeldungen.

TOP 5	Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Epe und Sögeln	WP 21-26/0620
-------	---	---------------

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat stimmt der Zusammenlegung des Ortsfeuerwehren Epe und Sögeln mit Wirkung zum 15.04.2025 zu.
2. Der Rat beschließt, dass die Ortsfeuerwehr den Namen „Epe-Sögeln“ führt.

Herr Hintz stellt die Vorlage WP 21-26/0620 zur Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Epe und Sögeln zur „Ortsfeuerwehr Epe-Sögeln“ vor. Die Ortsfeuerwehr Sögeln soll als selbständige Ortsfeuerwehr aufgelöst und mit der Ortsfeuerwehr Epe an einem neuen Standort zusammengelegt werden. Die gemeinsame Ortsfeuerwehr Epe-Sögeln soll zu einer Stützpunktfeuerwehr aufgewertet werden.

Vorsitzender Bei der Kellen lässt über die Vorlage WP 21-26/0620 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:      11 Stimmen dafür  
   0 Stimmen dagegen  
   0 Enthaltungen

TOP 6	1. Änderung der Satzung und 2. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Freiwillige Feuerwehr	WP 21-26/0627
-------	--	---------------

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Bramsche beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bramsche.
2. Der Rat der Stadt Bramsche beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz der Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche.

Herr Hintz stellt die Vorlage WP 21-26/0627 zur 1. Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche und der 2. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Freiwillige Feuerwehr vor.

Durch die Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Epe und Sögel zu einer gemeinsamen Ortsfeuerwehr ist die Anpassung der Satzungen erforderlich. Herr Hintz stellt die zu ändernden Passagen vor und erläutert den Hintergrund der Änderung.

Vorsitzender Bei der Kellen lässt über die Vorlage WP 21-26/0627 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:        11 Stimmen dafür  
    0 Stimmen dagegen  
    0 Enthaltungen

TOP 7	Zweckvereinbarung mit der Samtgemeinde Bersenbrück	WP 21-26/0621
-------	--	---------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfeleistung im Ortsteil Sögel zwischen der Stadt Bramsche und der Samtgemeinde Bersenbrück eine entsprechende Zweckvereinbarung abzuschließen.

Herr Hintz stellt die Vorlage WP 21-26/0621 zum Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Bramsche und der Samtgemeinde Bersenbrück zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfeleistung im Ortsteil Sögel vor. Bereits in der Vergangenheit wurde im Ernstfall im Bereich des nördlichen Teils des Ortsteils Sögel die Ortsfeuerwehr Rieste der Samtgemeinde Bersenbrück bei Bedarf mitalarmiert. Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung wird die bislang schon praktizierte gegenseitige Unterstützung der beiden Feuerwehren bei Einsätzen in den angrenzenden Bereichen beider Gemeinden durch eine verbindliche Vereinbarung abgesichert.

Vorsitzender Bei der Kellen lässt über die Vorlage WP 21-26/0621 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:        11 Stimmen dafür  
    0 Stimmen dagegen  
    0 Enthaltungen

TOP 8	Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis - Heiko Schäfer	WP 21-26/0624
-------	--	---------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt, den Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Sögel, Herrn Heiko Schäfer, auf seinen Antrag hin mit Ablauf des 31.03.2025 gemäß § 31 Abs. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) i. V. m. § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamStG) aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadt Bramsche zu entlassen.

Herr Hintz stellt die Vorlage WP 21-26/0624 zum Antrag des Herrn Heiko Schäfer auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis vor. Mit Auflösung der Ortsfeuerwehr Sögel zum 14.04.2025 entfällt

die Funktion des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Sögel und somit der Anlass für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis.

ESTR'in Glasmeyer korrigiert das Datum des Ausscheidens auf den Ablauf des 14.04.2025. Für die weitere Beratungsfolge wird die Vorlage korrigiert unter WP 21-26/0624-1 weitergeführt.

Vorsitzender Bei der Kellen lässt über die Vorlage WP 21-26/0624 mit der vorgenannten Änderung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:        11 Stimmen dafür  
  0 Stimmen dagegen  
  0 Enthaltungen

TOP 9	Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis - Jennifer Scott	WP 21-26/0625
-------	---	---------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt, die stellvertretende Ortsbrandmeisterin der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Sögel, Frau Jennifer Scott, auf ihren Antrag hin mit Ablauf des 31.03.2025 gemäß § 31 Abs. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) i. V. m. § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamStG) aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadt Bramsche zu entlassen.

Herr Hintz stellt die Vorlage WP 21-26/0625 zum Antrag der Frau Jennifer Scott auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis vor. Mit Auflösung der Ortsfeuerwehr Sögel zum 14.04.2025 entfällt die Funktion der stellvertretenden Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Sögel und somit der Anlass für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis.

ESTR'in Glasmeyer korrigiert das Datum des Ausscheidens auf den Ablauf des 14.04.2025. Für die weitere Beratungsfolge wird die Vorlage korrigiert unter WP 21-26/0625-1 weitergeführt.

Vorsitzender Bei der Kellen lässt über die Vorlage WP 21-26/0625 mit der vorgenannten Änderung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:        11 Stimmen dafür  
  0 Stimmen dagegen  
  0 Enthaltungen

TOP 10	Standortkonzept zur Aufstellung von Alttextilsammelcontainern	WP 21-26/0619
--------	---	---------------

**Beschlussvorschlag:**

1. Zur Gewährleistung einer flächendeckenden und ordnungsgemäßen Sammlung von Alttextilien sowie zur Vermeidung einer Übermöblierung des öffentlichen Straßenraums mit Alttextilsammelcontainern und den damit verbundenen negativen Auswirkungen sowohl auf das Stadtbild als auch auf andere berechnete Nutzungsansprüche wird, zusätzlich zu den bereits zur Verfügung stehenden privaten Stellflächen für Alttextilsammelcontainer, die Anzahl der Standplätze für Alttextilsammelcontainer im gesamten Gebiet der Stadt Bramsche auf

zusätzliche 18 Standplätze auf 12 städtischen Flächen beschränkt. Darüber hinaus gehende Anträge werden grundsätzlich abgelehnt.

2. Die Liste der geprüften und als geeignet bewerteten Standplätze für Alttextilsammelcontainer ist als Anlage diesem Beschluss beigelegt.
3. Die Standplätze an den Standorten werden im Interesse der Trägervielfalt, der Wahlfreiheit der Verbraucher, zur Wahrung des Wettbewerbs sowie zur Erfüllung der Getrenntsammlungspflicht des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6, Satz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)) je zu einem Drittel an gemeinnützige Sammler, gewerbliche Sammler und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger vergeben.
4. Die jeweiligen Standplätze werden den verschiedenen Sammlungsträgern in Form von Kontingenten standplatzscharf in der als Anlage beigelegten Standortliste zugewiesen.  
Der Bürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage beigelegte Standortliste bei Bedarf anzupassen, ohne dass es hierfür eines erneuten Ratsbeschlusses bedarf.
5. Die Standplatzkontingente für gemeinnützige und gewerbliche Sammler werden für jeweils drei Jahre als zivilrechtliche Dienstleistungskonzession ausgeschrieben.  
Eine Vergabe von Erlaubnissen für Alttextilcontainer außerhalb dieser Ausschreibungsverfahren ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bewerben sich auf ein Standplatzkontingent mehrere Interessenten, erfolgt die Auswahl unter den gemeinnützigen Sammlern im Losverfahren, unter den gewerblichen Sammlern nach Höchstgebot für die Standplätze. Bewirbt sich auf ein Standplatzkontingent kein Interessent, hat der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger das Recht, das offen gebliebene Standplatzkontingent für max. sechs Jahre zu bewirtschaften.
6. Für die dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zugewiesenen Standplätze ist ein Widerrufsrecht für die Fälle vorzusehen, in denen der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger seinen Pflichten nicht ordnungsgemäß nachkommt oder seine gesetzliche Getrenntsammlungspflicht erlischt. Die kommunale Sammlung darf nicht auf Bekleidungstextilien beschränkt werden.
7. In atypischen Sonderfällen, die von diesem Konzept nicht erfasst werden, hat die Behörde ihr Ermessen nach den allgemeinen gesetzlichen Vorgaben (§ 40 VwVfG) pflichtgemäß auszuüben.
8. Dieses Konzept tritt zum 01.04.2025 in Kraft und leitet das behördliche Ermessen bei der Entscheidung über die Standplatzvergabe von Alttextilsammelcontainern im Gebiet der Stadt Bramsche.

ESTR'in Glasmeyer stellt die Vorlage WP 21-26/0619 zum Standortkonzept zur Aufstellung von Alttextilsammelcontainern vor. Hintergrund ist eine vorliegende Klage eines gewerblichen Anbieters auf Zuweisung eines Platzes zur Aufstellung von Alttextilsammelcontainern im Stadtgebiet der Stadt Bramsche und die seit dem 1. Januar 2025 in Kraft getretene kommunale Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien nach § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 KrWG. Die Getrenntsammlungspflicht in Deutschland wird dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in seinem Gebiet überlassen. Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für den Bereich der Stadt Bramsche ist der Landkreis Osnabrück. Bisher bestand für die Sammlung von Alttextilien im Bereich der Stadt Bramsche keine entsprechenden Vergabepraxen, sodass eine Neuregelung der Vergabepaxis erforderlich ist. Durch das Standortkonzept können freie Träger und gewerbliche Anbieter bei der Zuweisung von Standorten berücksichtigt werden. Weiterhin gibt es Aufstellorte auf Grundstücken privater Eigentümer. Die Stadt Bramsche möchte die über viele Jahre bestehenden Standorte erhalten und beabsichtigt daher, die im Eigentum der Stadt Bramsche stehenden Standortflächen im Rahmen eines Vergabeverfahrens neu zu vergeben. Es habe sich herausgestellt, dass es sich um ein notwendiges Angebot handele.

RM Görtemöller ergänzt, dass der Ortsrat Schleptrup in der Vorberatung der Vorlage entschieden habe, dass die für den Ortsteil Schleptrup vorgesehenen Aufstellplätze am Sportplatz Engter und am Parkplatz Heidedamm nicht benötigt werden. Er bittet daher die Anzahl der Aufstellplätze von 18 auf 16 zu verringern.

Vorsitzender Bei der Kellen lässt über die Vorlage WP 21-26/0619 mit dem Wunsch der Änderung auf nunmehr nur 16 Aufstellplätze, bei Streichung der Aufstellplätze für den Ortsteil Schleptrup, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:        11 Stimmen dafür  
    0 Stimmen dagegen  
    0 Enthaltungen

TOP 11	Änderung Verkehrsführung Wilhelmstraße	WP 21-26/0628
--------	--	---------------

Herr Hintz stellt die Vorlage WP 21-26/0625 zur Änderung der Verkehrsführung Wilhelmstraße vor. Er zeigt ein Bild von Google Street View, das genau die Problematik des sich begegnenden Verkehrs eines Busses und mit einem PKW darstellt. Seit geraumer Zeit kommt es zu Verkehrsproblemen im Bereich der Wilhelmstraße. Aufgrund dessen, dass die Fahrbahn zu schmal erscheint, damit sich Busse und PKW begegnen können, weichen viele Verkehrsteilnehmer bei Gegenverkehr, auf den Gehweg aus. Hinzu kommen Situationen zwischen LKW (welche das geltende LKW-Verbot missachten) und Bussen, die bei Begegnungsverkehr trotz möglicher gegenseitiger Kontaktaufnahme und gegenseitigem Warten u.U. auf den Gehweg ausweichen. Dies hat zur Folge, dass der Betriebshof vielfach unterjährig den Gehweg im Bereich der Wilhelmstraße instand setzen muss und sich Fußgängern/Anliegern durch die Situation gefährdet fühlen. Die veränderte Verkehrsführung ist als Erprobungsmaßnahme gem. § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 StVO für den Zeitraum von mindestens 6 Monaten vorgesehen.

RM Rothert begrüßt die Erprobungsmaßnahmen und bittet den Ausschuss zu unterrichten, welche Auswirkungen im Rahmen der Umsetzung eingetreten sind. Desweiteren bemängelt er, dass die Maßnahme nicht im Ortsrat Bramsche vorgestellt wurde. Eine Information des Orsrates vor der Beteiligung des Ausschusses wäre wünschenswert gewesen. Die Ortsratsmitglieder hätten zumindest eine entsprechende Information in dem nichtöffentlichen Teil Ihrer Sitzung befürwortet.

ERST'in Glasmeyer bestätigt, dass der OR Bramsche ebenfalls hätte beteiligt werden sollen. Dies werde zukünftig im Rahmen einer besseren Informationspolitik berücksichtigt.

RM Pöppe fragt, ob ein Verbot der Einfahrt für Reisebusse und LKW bei Freigabe des Linienverkehrs dem Begegnungsverkehr in der Wilhelmstraße genügen würde, so würde der Bramscher Bürger weniger stark belasten werden als bei Einrichtung einer Einbahnstraße.

BGM Pahlmann macht deutlich, dass nicht nur bei Begegnungen von Bussen untereinander, von Bussen und LKW, sondern auch bei Begegnungen von Bussen und PKWs in der Wilhelmstraße von beiden Verkehrsteilnehmern regelmäßig auf den Gehweg ausgewichen wird. Er begrüßt die geplante Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit aller dortiger Verkehrsteilnehmer.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage WP 21-26/0625 zur Kenntnis.

**Beschlussvorschlag:**

1. Für den Ausbau der Sireneninfrastruktur sind im Haushalt 2026 Mittel i. H. v. 223.000 € vorzusehen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt mit dem Landkreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Finanzierung, den Betrieb und das Eigentum der Sireneninfrastruktur abzuschließen, die eine Kostenverteilung von 75% (Landkreis) zu 25% (Stadt Bramsche) vorsieht.

Herr Hintz stellt die Vorlage WP 21-26/0636 zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für den Aufbau von Sirenenstandorten im Stadtgebiet der Stadt Bramsche vor. Er erklärt, dass die in Bramsche vorhandenen Sirenen in den letzten Jahrzehnten teilweise aufgrund Defekts oder Eigentumswechsel von privaten Liegenschaften abgebaut wurden. Derzeit seien noch vier ansteuerbare Sirenen in Bramsche vorhanden (3 x Epe, 1 x Pente). Die Ertüchtigung der vorgenannten vier Standorte mit digitalen Steuerungsempfängern erfolgte auf Wunsch der jeweiligen Ortsbrandmeister zur Ergänzung der Alarmierung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr. In den letzten Jahren habe sich der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Gemeinden auf den Aufbau eines neuen Sirenenetzes zur Warnung bzw. Information der Bevölkerung im Falle eines Katastrophenfalles sowie von Gefahrenlagen unterhalb eines Katastrophenfalles, im Falle derer die Gemeinden zuständig wären, verständigt. Der Landkreis Osnabrück habe daraufhin ein Sirenenkonzept für das Gebiet des Landkreises Osnabrück erstellen lassen. Herr Hintz stellt anhand eines Bildes die Übersicht der vorgesehenen Standorte im Gebiet der Stadt Bramsche dar. Diese will der Landkreis um Standorte in Evinghausen und Balkum ergänzen, sodass für die weiteren Standorte noch Kosten in Höhe von ca. 40.000 EUR zu berücksichtigen sind. Herr Hintz erklärt, dass für den Aufbau der Sirenenstandorte und der entsprechenden Unterhaltung eine Kostenverteilung von 75 % zu Lasten des Landkreises und 25 % zu Lasten der Stadt Bramsche vorgesehen ist. Der Bürgermeister soll ermächtigt werden eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis zu schließen. Herr Hintz erläutert, dass nach Rücksprache mit dem Landkreis Osnabrück jährliche Unterhaltungskosten der Sirenen in Höhe von ca. 5.000,00 EUR als Anteil für die Stadt Bramsche anfallen.

RM Kerntopf fragt, ob alle 24 Sirenenstandorte notwendig sind oder ob auch eine Unterrichtung via Cell Broadcast ausreichend wäre. Vorsitzender Bei der Kellen ergänzt, dass die anzuschaffenden Sirenen auch Sprachnachrichten übersenden können, zudem gibt er zu bedenken, dass nicht an allen Orten eine Netzabdeckung des Mobilfunks vorhanden ist und nicht alle Bewohner über ein Smartphone verfügen.

RM Rehling begrüßt die Aufstockung der weiteren Standorte, um alle Ortsteile zu erreichen, sowie den Meinungswechsel der Feuerwehr bzw. Verwaltung und die geänderte Verfahrensweise des Landkreises zum Ausbau der Sireneninfrastruktur, diese nicht nur im Rahmen des Katastrophenschutzes, sondern auch zur Nutzung in den Gemeinden im Rahmen der Gefahrenabwehr unterhalb der Katastrophenschutzschwelle unter entsprechender Kostenbeteiligung bereitzustellen.

RM Kuhlmann fragt, wann mit der Anschaffung und Aufstellung gerechnet werden kann.

RM Görtemöller berichtet, dass seitens des Landkreises die Information an die Kreisratsmitglieder gegeben wurde, dass nur wenige Firmen in Deutschland die Aufstellung von Sirenen anbieten und nicht vor 2026 vielleicht auch erst 2027 mit der Lieferung und Aufstellung gerechnet werden könne. So sei auch für die Einstellung der Haushaltsmittel zu verfahren.

ESTR'in Glasmeyer ergänzt, dass entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 181.300 EUR für den Haushalt 2026 bereits aufgenommen wurden, diese aber um die Kosten der zwei zusätzlichen Standorte zu erweitern seien.

Stadtbrandmeister Ludwigs stellt klar, dass zur Alarmierung der Feuerwehr die Sirenen nicht benötigt werden, da hierfür bereits digitale Funkempfänger erfolgreich genutzt werden. Zur Alarmierung der Bevölkerung unterhalb der Katastrophenschwelle, sind sie für die allgemeine Gefahrenabwehr der zuständigen Kommunen sehr hilfreich. Erst ab einer Katastrophenlage wäre der Landkreis Osnabrück zuständig, sodass die Kostenaufteilung von 75 % zu 25 % zwischen Landkreis und Stadt Bramsche akzeptabel sei.

Vorsitzender Bei der Kellen lässt über die Vorlage WP 21-26/0636 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:        11 Stimmen dafür  
  0 Stimmen dagegen  
  0 Enthaltungen

TOP 13        Informationen

Herr Hintz berichtet, dass Herr Hartmut Gausmann nach 24-jähriger Tätigkeit als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Engter sich nicht zur Wiederwahl gestellt habe. Zur Neubesetzung der Position gebe es einen Wahlvorschlag von Herrn Alexander Bei der Kellen. Die Amtszeit von Herrn Gausmann dauert noch bis zum 09. Juli 2025 an.

ESTR'in Glasmeyer berichtet, dass das neue Fahrzeug der zukünftigen Ortsfeuerwehr Epe-Sögeln am 20.03.2025 ausgeliefert werde.

TOP 14        Anfragen und Anregungen

Vorsitzender Bei der Kellen schlägt vor einen Arbeitskreis aus Ausschuss, Verwaltung und Stadtkommando zu bilden, um Themen wie das Fahrzeugbeschaffungskonzept, den Brandschutzbedarfsplan und die Umsetzung anderer Themen vorzubereiten und zu erörtern, damit zukünftig nicht wie bisher kurzfristige Lösungen von den jährlichen Haushaltsplanberatungen gefunden werden müssen. Er schlägt ein erstes Treffen zwischen Ostern und Sommer vor. Der Ausschuss begrüßt dieses Vorgehen.

TOP 15        Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt, wie die Verkehrsführung der Wilhelmstraße ohne Linienverkehr aussehen würde, ob der Verkehr dann über die Maschstraße – Nordtangente – Lindenstraße bis zur Bismarckstraße bzw. Bahnhofstraße geleitet werde.

Es wird kurz die vorgesehenen Fahrmöglichkeiten über den Kreisel Nordtangente sowie den zu erwartenden „Such-Schleichverkehr“ über den Wiesenweg erläutert.

Vorsitzender Bei der Kellen schließt die öffentliche Sitzung um 19:08 Uhr.

Helmut Bei der Kellen  
Vorsitzender

BGM Pahlmann  
Verwaltung

Melanie Schmitz  
Protokollführerin

